

Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5545 und 5547.

Nummer 23

Berlin, den 4. Juni 1927

2. Jahrgang

Das Fest der Schönheit.

Ein Rausch der Schönheit ging hernieder,
Ein Rausch von Farbe, Duft und Glanz.
Die Freude singt das Lied der Lieder,
Singt es zu Pfingsten immer wieder
Und schwingt den bunten Blumenkranz.

Ein Märchen hat sich aufgeschlossen,
Vom Straßenfeuerwerk umblau.
Der Geist der Schöpfung, lichtumflossen,
Hat sich eisisch ausgegossen
Auf die erblühte Erdenbraut.

Was wunderbar der Lenz vollendet
In höchster Form der Harmonie,
Hat Helios dem Lenz gespendet,
Damit an Menschen er verschwendet
Die schöpferreichste Poesie.

So will der neue Pfingstgeist lehren:
Die Erde nährt uns alle seit!
Kein Mensch soll darben und einsbehren.
Niemand soll er mit Trost begehrn,
Worauf als Mensch er Anspruch hat!

Victor Kalinowski.

Die Weltwirtschaftskonferenz.

Die Weltwirtschaftskonferenz in Genf ist am 23. Mai beendet worden. Man konnte von ihr nur wenig praktische Ergebnisse erwarten, da sie nur von Vertretern der Wirtschaft, nicht von solchen der Staaten beschickt wurde. Die Vorarbeiter zur Konferenz haben zum Teil wertvolles Material geliefert. Die einleitende allgemeine Debatte über die Weltwirtschaftslage brachte dann nahezu nichts Neues. Gelehrte und Wirtschaftsführer erzählten sich tagelang, was man als ihre Ansicht schon vorher kannte. Dann wurden drei Ausschüsse, die Agrar-, die Industrie- und die Handelskommission eingefestigt, die sich über Vorschläge einigten.

Es wäre trocken verfehlt, die Genfer Konferenz als einen bloßen Debattierklub abzutun. Man kann ihrer Bedeutung nur gerecht werden, wenn man sie im größeren Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung betrachtet. Was sich jetzt in Europa im Großen abhant, das hat sich in Deutschland in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Kleinen abgespielt. Ein Vergleich dieser beiden Epochen löst Genf in ganz anderem Licht erscheinen als es im bürgerlichen Lager, wo große Ziele fehlen, gesehen werden kann.

Um 1800 begann sich in Deutschland die neue Wirtschaft zu entfalten. Dukende selbständige Staaten mit eigenen Gesetzen und ein unerträgliches Gestühl von Zollschranken stand sie vor. Gegen den zähen Widerstand der Dynastien und Teilen des Bürgertums musste sie sich die ihr räumlich entsprechende wirtschaftliche Einheit schaffen. Schon 1828 sahen Bayern und Württemberg einerseits, Preußen und Hessen andererseits sich gegawungen, zollpolitisch zusammenzuschließen. 1833 vereinigten sich beide Gebiete zum Deutschen Zollverein. Damit war die wirtschaftliche Einheit Deutschlands erreicht und der Grundstock zur politischen gelegt. Die Generalkonferenzen des Zollvereins wurden unmittelbare Vorfäder des Reichstages.

Mit der Gründung des Zollvereins war für Deutschland die Zeit des Frühkapitalismus vorbei. Die dann folgende Periode des Hochkapitalismus stand im Kriege ihren furchtbaren Abschluss. Jetzt beginnt man einzuschätzen, daß Gewalt höchstens ein Geschäft für den lecherden Dritten ist. Dazu rüttelt die gewaltige Entfaltung der Produktionsmittel an den Grenzen der nationalen Kleinstaaten. In dieser Lage kann auch der Kapitalismus keinen anderen Ausweg finden als den internationalen Zusammenschluß. Damit beginnt sich die Weltwirtschaft zur Weltwirtschaft zu entwickeln und der Kapitalismus tritt in seine letzte Phase, den Spätkapitalismus, ein. Genf steht als Symbol am Endepunkt!

Selbstverständlich sind große geschichtliche Epochen nicht einfach nacheinander ausgereicht, sondern geben langsam ineinander über. Noch sind im Lager des Kapitalismus starke national-kapitalistische Kräfte wirksam, besonders in den Reihen der kleineren Industrien und der Großgratier, die fürchten, von den großen Kartellen und der internationalen Konkurrenz erdrückt zu werden. Diese Kräfte im Bund mit dem durch den Krieg erweckten Nationalismus der neu entstandenen und gestärkten Kleinstaaten vermögen die Entwicklung zur Weltwirtschaft wohl noch empfindlich zu stören, auf die Dauer verhindern können sie nicht.

Die gegenwärtige Konferenz hat bereits im Jahre 1922 Vorfäder in Cannes und Genf gehabt. In Cannes nahm der Gedanke einer internationalen Regelung der Wirtschaft greifbare Gestalt an. In Genf traten zum erstenmal nach dem Kriege alle Länder Europas gleichberechtigt zu Verhandlungen zu-

sammen. Beide Konferenzen scheiterten daran, daß das Reparationsproblem, die damals weitauß brennendste wirtschaftliche Frage, von der Tagesordnung ausgeschlossen wurde. Durch das Dawesgutachten ist diese Schwierigkeit inzwischen beseitigt worden.

Die ersten Anregungen zur Weltwirtschaftskonferenz gingen von Souhau, dem Generalsekretär der französischen Gewerkschaften, aus. Souhau hat dann den Gedanken wieder aufgegriffen und in der Hölzerbundversammlung im September 1925 den Antrag auf ihre Einberufung gestellt und begründet.

Die wichtigsten Aufgaben, die der Konferenz gestellt waren, ist die Regelung des Zollwesens und der internationalen Organisation der Industrie. In bezug auf das Zollwesen wird erstrebt: Schaffung einheitlicher Zollerhebungsvorschriften und

die Vorbereitung des Abbaues der Zollmauern. Diese Zielausfahrt kann vorbehaltlos unterstützen. Die internationale Kartellierung birgt dagegen manche Gefahren. Die Besprechung der Kartellfrage im Industrierausschuß macht auch den Eindruck, daß man das Licht der Offenheit scheut und die Fäden nach alter Übung lieber im Dunkeln zieht. Hier ist es Ausgabe der Gewerkschaften, Auswüchse wie Produktionsseinschränkungen, wie sie Vougeur für die Kohlenproduktion vorschlug, und Preisüberhöhung zu bekämpfen und auch die internationale Sozialpolitik zu ihrem Rechte kommen zu lassen.

Der unmittelbare Nutzen, den die Arbeiterschaft von dieser Konferenz haben wird, ist sicher nur gering, im Verlauf der großen Geschichte ist aber ein bedeutender Schritt zu ihrem Bielenreich.

Bundesausschusssitzung des ADGB.

Am 19. und 20. Mai hielt der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seine achte Sitzung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brügel, das Wort, um im Namen des Bundesausschusses den Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart, zu seinem 60. Geburtstag zu beglückwünschen. Nach Dankesworten von Leipart begann der Bundesausschuß seine Beratungen.

Leipart erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den letzten drei Monaten. Seine Ausführungen befassten sich zum großen Teil mit internen Bundesangelegenheiten. Es können daher nur einige wenige Punkte kurz hervorgehoben werden. Der Bundesvorstand hat sich auch in den letzten Wochen bemüht, auf die Regelung der Arbeitszeit hinzuwirken, wie sie den Forderungen der Gewerkschaften und den Interessen der Arbeiterschaft entsprechen würde. In letzter Stunde hat der Bundesvorstand versucht, eine gemeinsame Einigung aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen an den Reichstag zu richten. Da eine gemeinsame Einigung sich nicht ermöglichen ließ, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem AfA-Bund und dem Gewerkschaftsring einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft gerichtet und sie zur Verweigerung von Überstunden erneut aufgerufen. Seitdem hat eine exzessive Agitation eingesetzt, von den Verbänden wie von den Ortsausschüssen. Der Vorstand hat eine neue Erhebung über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eingeleitet, um durch Vergleich mit den früheren Erhebungen die Entwicklung feststellen zu können und Grundlagen für die weitere Wirklichkeit zu schaffen. Der Bundesvorstand hat sich entschlossen, positive Forderungen auf dem Gebiet des Wohn- und Dienstrechts zu formulieren. Richtlinien für seine soziale Gestaltung aufzustellen. Die Beschlüsse des Louvorer Wandertagontreffes sind einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden, um Grundlagen für eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Für die in diesem Jahre stattfindenden sozialen Wahlen wird, wie auch früher geschehen ist, eine besondere Broschüre vom Bundesvorstand herausgegeben werden. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat an den Bundesvorstand das Gründen gerichtet, über etwaige gesundheitsschädliche Wirkungen der Nationalisierung Material zu beschaffen. Der Bundesvorstand wird diesem Wunsch entsprechen.

Gewerkschaften — Arbeitersamariter — Roten Kreuz.

Dann ergriff Kollege Graumann das Wort über das Verhältnis des Arbeiter-Samariterbundes zum Rote-Kreuz und die Stellung des Bundesvorstandes zu beiden Organisationen. Er gab zunächst einen historischen Überblick. Begonnen ist nach dem Kriege in den Vorstand des Roten Kreuzes eingetreten. Nach seinem Tode trat Graumann an seine Stelle; leider aber nicht als Vertreter des Bundesvorstandes. Das jedoch in Abbruch der überragenden Bedeutung des Roten Kreuzes, auch im Hinblick auf die Tatsache, daß viele Gewerkschaftsmitglieder in den Rote-Kreuz-Kolonnen organisiert sind, vor allem aber, weil nach dem Kriege das Rote Kreuz zu einer großzügigen Volkshilfsorganisation ausgebaut werden sollte und ausgebaut worden ist. Graumann schilderte sodann die Unstimmigkeiten zwischen dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariterbund. Er wies auf die vergleichenden Anregungen des Bundesvorstandes hin, auch Gewerkschaftsvertreter in die Vorstände der provinzialen und lokalen Organisationen des Roten Kreuzes zu entsenden, um die Interessen der Arbeiterschaft auch dort zur Geltung zu bringen. Auf dem Bundestag des Arbeiter-Samariterbundes wurde der Antrag angenommen, daß ein Vorstandsnmitglied des ADGB in den Vorstand des Arbeiter-Samariterbundes einzutreten solle. Der Bundesvorstand hat diesem Wunsche des Arbeiter-Samariterbundes entsprochen und Graumann mit dieser Vertretung betraut. Wünschenswert wäre in Zukunft ein geistliches Nebeneinanderwirken beider Organisationen.

Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Kollege Röpke erstattete den Bericht über die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es ist im großen und ganzen gelungen, die Gebilde so zu verteilen, daß eine gezielte Tätigkeit zu erwarten ist. Außerdem in Bayern und Württemberg. Die Gerichtsbezirke liegen jetzt fest. Bei der Bestellung der Beisitzer ist es ganz einheitlich möglich gewesen, die hier eingesetzten Spitzenorganisationen als Benennungsfürder festzulegen. Der Bundesausschuß wird heute die Beisitzer für das Reichsgericht benennen müssen. Der Bauernverband hat angeregt, daß die Vertretung in der zweiten Instanz tückige Rechtsanwälte für die Vertretung anstreben. Röpke wies auf die vielen Klagen hin, daß die Rechtsanwälte sich so schwer in das Denken und Wollen der Gewerkschaften einleben. Ein Arbeitsgerichtsrecht ist erreicht worden, daß die Gewerkschaften die Beisitzervertreter in der zweiten Instanz aus ihrer eigenen Reihen stellen. Der Bundesvorstand ist daher der Ansicht, daß es sinnig wäre, jetzt, nachdem die Gewerkschaften dieses Recht erlangt haben, Beiträge mit

Rechtsanwälten abzuschließen. Die Gewerkschaften müssen selbst für die Durchsetzung des kollektiven Arbeitsrechts eintreten. Der richtige Weg ist der Ausbau der Arbeiterssekretariate. Statt 5000 wie bisher werden künftig vielleicht 3000 Streitfälle jährlich berufungsfähig sein. Die Rechtsanwaltskosten würden etwa 250000 M. betragen; diese Kosten können teilweise erwartet werden, ohne daß grundsätzlich auf jede Beratung von Rechtsanwälten verzichtet wird. Der Bundesvorstand wird für eine einheitliche Schulung der Beisitzer Sorge tragen müssen. Das ist heute leichter möglich als bisher. Der Bundesvorstand wird eingehend durchgearbeitete Vorschläge unterbreiten. Außerdem schlägt der Bundesvorstand die Herausgabe einer großen eigenen Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeiterversicherung vor, die sich bei einer Leitung bald eine angeeignete Stellung ertragen kann. Der Verband der Gewerbe- und Handelsgerichte hat vor dem Kriege Gütes geleistet. Seit 1918 kann man das nicht mehr behaupten. Die Anregung, einen neuen Verband, einen Arbeitsgerichtsverband, zu gründen, bei der Bundesvorstand einstimmig abgelehnt. Der Bundesvorstand und die Bezirkssekretariate können die Funktionen eines solchen Verbandes selbst übernehmen. Die Gewerkschaften brauchen auch keine Gütekenn eines solchen Verbandes. Sie wissen selbst, in welcher Weise das kollektive Arbeitsrecht wollen. Der Bundesvorstand hat die Benennung von je 18 Beisitzern für die Reichsgerichtsgerichte vorgeschlagen. 16 sind bewilligt worden, und zwar wird uns vorgeschlagen: 11 für den ADGB und AfA-Bund, 3 für den Deutschen Gewerkschaftsbund, 2 für den Gewerkschaftsring zu benennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund will 4 Beisitzer. Die Arbeitgeber haben nun den Wunsch, daß doch 18 Beisitzer benannt werden. Dann würde die Verteilung entsprechend 12, 4 und 2 sein können. Die Verbände haben nun eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Zu bemerken ist, daß nur Reichsgerichtsrichter, keine Reichsgerichtsrichterstellvertreter zu benennen sind. Es kommt nicht auf besondere fachliche Spezialkenntnisse, sondern auf gute Beherrschung des kollektiven Arbeitsrechts an. Das einheitliche Arbeitsrecht soll von allen Berufen und Industriezweigen gemeinsam gefördert werden.

Die Aussprache.

Kollege Spielder entwickelte darauf im Auftrage des Bundesvorstandes Vorschläge für einen Ausbau der Berichterstattung über die Lohnbewegungen und über die Geschäftslage in einigen nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ausgewählten Industriezweigen.

Dr. Meyer-Brodbeck, der Leiter der sozialhygienischen Abteilung des Bundesvorstandes, berichtete über die bevorstehende Tagung der Gesellschaft für Gewerbehygiene in Hamburg, auf der in kurzen Referaten Berichte über neu aufgetretene Gewerbekrankheiten einem weitgezogenen Interessentenkreis vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus zu Gehör gebracht werden können.

Dr. Ulrich, der Vertreter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, ergänzte die Ausführungen Leiparts über die Beschaffung von Material über etwaige gesundheitsschädliche Folgen der Nationalisierung. Er vertrat auf den Fragebogen, der vom Bundesvorstand ausgearbeitet worden ist, und von den Verbänden für diese Erhebung benutzt werden soll.

In der Debatte gingen die Vertreter der Verbände insbesondere auf die Berichterstattung über die Lohnbewegungen und die Geschäftslage in einzelnen ausgewählten Industrien ein. Der Lohnpolitische Ausschuß des ADGB wird sich mit diesen Plänen noch im einzelnen beschäftigen.

Zur Arbeitszeitfrage.

Der Bundesausschuß gab einstimmig der Neuerzung Ausdruck, daß das Dreischichtensystem für die Löhnenarbeiter in längster Frist wieder zur Einführung gelangen muss, und die Löhnenarbeiter dem Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellt werden müssen, um unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates müßte daher seine Untersuchung beschleunigt durchführen und den Reichsarbeitersminister auffordern die entsprechende Verordnung erlassen.

Ferner nahm der Ausschuß einstimmig folgende Entschließung an:

Der Ausschuß des ADGB erhält Protest gegen die von den Parteien des Bürgerblocks im Reichstag beantragte Verschlechterung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien.

Durch die Zulassung der 60stündigen Arbeitswoche und der Sonntagsarbeit wird in mehr als der Hälfte aller Betrieben die Kontrolle der Aufsichtsbehörden über die Einhaltung der Arbeitszeit zur Unmöglichkeit. Die Arbeitslosigkeit im Beruf wird eine starke Zunahme erfahren und Reich und Gemeinden noch stärker belasten.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtfunderttag hinaus besteht durchaus nicht. Seit der gesetzlichen Festlegung des Arbeitstages in eine starke Zunahme der Aufsichtsbehörden zu de-

zeichnen, wodurch eine bedeutende Zahl von Arbeitern aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wurde.

Eine lange und unkontrollierbare Arbeitszeit würde bei der Brothaftstellung wieder die groben Mißstände auslösen, wie sie so häufig vor der Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien bestanden haben. Der Achtfundstag und die sechstägige Arbeitswoche sind in diesem Gewerbe mit mehr als zwei Dritteln Kleinbetrieben unabdinglich notwendig, wenn das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, unter Beobachtung aller hygienischen und sanitären Anforderungen einwandfrei hergestellt werden soll.

Durchführung der Verwaltungsreform.

Im Auftrage des vom Bundesausschuss eingesetzten Kommission erstattete Kollege Schlimm (Bundesvorstand) dann Bericht über Vorschläge zur Durchführung der Verwaltungsreform und für das gewerkschaftliche Unterstützungsrecht und unterbreite die formulierten Richtlinien. Nachdem für die Vereinheitlichung des Beitragszettels und der Beitragsteilung entsprechende Richtlinien früher bereits nach den Vorschlägen der Kommission vom Bundesausschuss verabschiedet worden waren, stimmte er den neuen Vorschlägen ebenfalls zu, die die Vereinheitlichung der leistungsfähigen Wartescheinen (Zahl der geleisteten Lohnarbeitszeiten) und möglichst einheitliche Karenzzeiten für Kampfunterstützungen (Streit und Mobregelung) sowie für soziale Unterstützungen herbeiführen sollen. Alle diesbezüglichen Formulierungen wurden als Richtlinien gegen wenige Stimmen angenommen. Diese werden nun ebenso wie die schon früher beschlossenen Richtlinien auf den kommenden Verhandlungen der Einzelverbände zur Veratrag gestellt, um nach Möglichkeit in die Sitzungen der Verbände übernommen zu werden.

Bildungsfragen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, dem Ausbau des gewerkschaftlichen Bildungswesens, sprang der Bildungssekretär des ADGB Alexander Knoll mit einer Zusammenfassung und einheitlichen Leitung der bisher von den Verbänden selbst ausgezogenen gewerkschaftlichen "Elementarschulen" ein, d. h. den Schulen und Kursen, die der Ausbildung von Betriebsräten und Funktionären für den Kleinbetrieb dienen. Die Schule soll allen Verbänden, die sie benutzen wollen, für ihre Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Es ist also zunächst eine breite Centralisierung der bestehenden Schuleinrichtungen und Kurse der Verbände gedacht, an die Vereinigung und Kurse der technischen Schuleinrichtungen. Die Zahl der schengestellten Lehrkräfte kann insgesamt auf einige wenige begrenzt werden. Die Verbände können für ihre besonderen Lehr Zwecke auch wie vor ihre eigenen Lehrkräfte stellen. Die Schule soll mit Internat verbunden sein und 120 Schülern plausibel bieten. — Die Schulen des Metallarbeiterverbandes und des Fabrikarbeiterverbandes bleiben als Sondereinrichtungen dieser Verbände bestehen. Sie kurze Debatte ergab die einstige Zustimmung der Verbandsvertreter zu dem Plan der neuen Bundeschule. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, die Errichtung der Schule rasch vorzubereiten. Die gesetzlichen Einzelheiten bleiben einziger Regelung vorbehalten.

Wahlen.

In der Sitzung am 20. Mai befürgte sich der Bundesvorstand zunächst mit der endgültigen Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress. Als Vertreter des Bundesvorstandes werden Leipart, Greizmann und Gertrud Bauma zur Konferenz entschlossen. Außer den bereits in der 7. Bundesversammlung genannten Verbandsvertretern wird auch unser Kollege Erwin Grey nach Paris gehen.

Zum Schluß der Tagung erfolgte die Wahl der Reichsverordneten, den denen vorläufig zehn vorgesehen sind. Zum Verband der Fabrikarbeiter kommt der Kollege Schmidt in Frage.

Das Rütteln in der Glasindustrie um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die deutschen Glasarbeiter führen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen häufig einen erbitterten Kampf. Vor der Gründung der Unternehmensorganisationen waren die Kämpfe nicht unbedeutend, denn auch die Gewerkschaften vertraten nicht die Firma, die die Arbeiter beschäftigte. Mit dem Erklären der Gewerkschaften wichen auf der anderen Seite aus die Organisationen der Industriellen, die heute vor angestellten Syndikat gezwungen werden, auf die bei Lohnverhandlungen die Interessenvertretung der Industriellen hilft. Stimmen früher die Industriellen ein Klagelied über die Lage ihres Betriebes an, so jammern heute die Syndikate über den Rückgang der Industrie. Sie erklären, daß sie Verhandlungen nicht machen können. Es ist keine Übereinstimmung der Arbeiterversetzung gegeben, die Glasindustrie weist keine Gewinne ab, und das bedroht in den letzten Jahren die Betriebe erhebliche Zuschläge. Wenn wir daran hinweisen, daß der Arbeiter doch

beobachten kann, daß das Leben der Industriellen keine Notlage zeigt, daß wir täglich sehen können, daß die Herren ein angenehmes Leben führen und daß wir einen Teil Glasindustrieller haben, die aus dem Arbeitervorstande hervorgegangen und heute als Großindustrielle bezeichnet werden, dann sollen das nur Ausnahmen sein. Die Interessenvertreter der Industriebleiben dabei, daß eine Lohnnerhöhung für die Industrie untragbar sei.

Sehr Kollege, der an den Verhandlungen teilgenommen

hat, wird wissen, daß die Interessenvertreter der Industriellen immer darauf hinweisen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ausland schlechter sein sollen, daß die Arbeitszeit länger ist, und es den deutschen Industriellen unmöglich sei, den Konkurrenzkampf mit dem Ausland aufzunehmen. Wie oft machen wir hören, daß die Einführung höherer Zölle eine Notwendigkeit sei, denn sonst bringen die Glasindustriellen des Auslandes ihre Produkte nach Deutschland.

Weiter erfahren wir bei den Verhandlungen, daß, wenn höhere Löhne gezahlt werden sollen, die Industrie zugrunde geht, und nicht selten wurde uns erklärt, daß es besser sei, die Betriebe zu schließen, als der Arbeiterschaft Zugeständnisse zu machen. Selbst vor schweren Kämpfen schreiten die Industriellen nicht zurück. Der große Kampf in der Weißglas-

industrie vom Jahre 1925 ist dafür der beste Beweis.

Bei den letzten Lohnverhandlungen wurden in jeder Gruppe des Schuhverbandes Deutscher Glashäfen die gleichen oder ähnlichen Klagen vorgebracht. Durch freie Verhandlung kam ein Vertrag nicht zustande, sondern das Arbeitsministerium mußte eingreifen. Auch bei diesen Verhandlungen wurde geltend gemacht, daß weder Lohnnerhöhungen, noch Arbeitszeitverkürzungen für die Industrie tragbar seien, da sich eine Preiserhöhung unmöglich durchführen lasse und bei den gegenwärtigen Preisen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich sei. Das Arbeitsministerium hat trotzdem entschieden, daß eine Lohnnerhöhung einzutreten habe, und daß nach dem Ablauf des bestehenden Rahmenarbeitsvertrages dann die vom Arbeitsminister erlassenen Bestimmungen über die Arbeitszeit in Kraft treten haben.

Jetzt wird uns bekannt, daß die Industriellen die zu gewährnde geringe Lohnnerhöhung sehr leicht abwälzen und dabei noch besondere Gewinne herauszuschlagen versuchen. Uns ist — jedenfalls irrtümlich — folgendes Schreiben zugestellt worden:

Verband Deutscher Glashäfen für Medizinglas, chemisch-pharmazeutische Gläser und Flakons, e. V.
Dresden-A. 24, Bielandstr. 5, Eg.

Dresden, den 16. Mai 1927.

Die in letzter Zeit eingetretene Steigerung der Gehaltskosten zwinge uns zu einer Preiserhöhung.

Die Preise unserer Verbandsliste vom 15. Februar 1925 werden mit sofortiger Wirkung um 10 Proz. erhöht. Es wird unter Berücksichtigung dieser Preiserhöhung eine neue Liste ausgearbeitet, die Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird. Auf die nicht in der Liste enthaltenen Artikel wird ein Aufschlag von 10 Proz. berechnet.

Daogen erfahren die bisherigen Zahlungsbedingungen eine Widerlung dadurch, daß Rechnungen zahlbar sind innerhalb 15 Tagen ab Rechnungsdatum in bar ohne Abzug, und daß bei Zahlung in bar innerhalb 21 Tagen 2 Proz. Skonto vergütet werden.

Hochachtungsvoll

Verband Deutscher Glashäfen für Medizinglas, chemisch-pharmazeutische Gläser und Flakons, e. V.

Dieses Schreiben ist also vom genannten Verband an die Abnehmer der Glashäfen versandt worden und wir gehen doch sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dies im Auftrage der Glasindustriellen geschieht ist. Dabei sehen wir als selbstverständlich vorans, daß auch die übrigen Glasindustriellen die gleiche Preiserhöhung haben einzutreten lassen.

Die preissteigernden Glasindustriellen machen die Lohn-erhöhung zu einem Geschäft für sich. Ihre Argumente bei den Verhandlungen gegen die Verbesserung der Löhne waren weiter nichts als Huchelei. Ihre Prostiftung streute schon längere Zeit nach höheren Verkaufspreisen, die sie könnten sie aber nicht so ohne weiteres verlangen und begründen, darum war ihnen das Stichwort Lohnverhöhung ja nicht willkommen. Garm hatten sie es, war auch schon die Preiserhöhung in viel höherem Maße da. Und die Händler nahmen mit dieser „durchschlagenden“ Begründung ohne Protest die Preiserhöhung entgegen.

Rum haben die kapitalistischen Kreise wieder einen kleinen Grund zur Steigerung ihrer Profite. Die Lohnverhöhung sind ein gefertigtes Mittel, die Händler sich günstig zu stimmen und die Verbraucher überzugeben zu können. Die Glasindustriellen wissen schon, wie es gemacht werden muß.

Zu den geplanten Flaschennormierung.

In Art. 19 des "Deutschen Bundes" behandelt der Kollege Müller die vom Deutschen Normenausschuß geplante Flaschen-normierung. Mit Recht bestreitet der Kollege Müller, daß hierbei vor allen Dingen der Gedanke vorherrschend ist, die Lebenslage der Glasarbeiter, wie der Arbeiterschaft überhaupt, zu verbessern. Wen wird unseres Erachtens der größte Wert nur

daraus legen, der Maschine den Weg vollkommen frei zu machen. Nach unserer Auffassung hätte der Kollege Müller noch schößer zum Vortheil bringen müssen, welche große Bedeutung derartige neue Vorschriften für die Handarbeit in sich tragen. Durch Zusatz haben wir erfahren, daß auch der Verband Deutscher Brauereien sich darum bemüht, daß eine Normierung der Flaschenform tritt. Es soll angegeben werden, daß die durch die Maschine hergestellte Flasche im Inhalte genauer reguliert werden kann. In der sonstigen Qualität der Flasche kann sich die Handarbeit gegenüber der Maschine sehen lassen. Das wird auch nicht der Grund der Unterstüzung durch die Brauereien. Heute liegt es bereits zum Teil so, daß die größten Brauereien auch Vertreter in die Aussichtsräte von Glasstütteln enthalten, also eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen Brauerei und Glashütte vorliegt. Wir verweisen hierbei auf die Stralsunder Glashütte und eine der größten Brauereien, die Schultheiss-Brauerei, mit dem Sitz in Berlin. Auch wir sind für eine gefundene Nationalisierung, denn sie muß für die Allgemeinheit zur besseren Lebenshaltung Vorteile bieten. Das ist aber bei der Flaschennormierung nicht der Fall. Durch die geplante Flaschen-normierung tritt eine Verschlechterung der Lebenslage der gelehrten Handarbeiter und auch deren Hilfsarbeiter ein. Wir richten daher an die Leitung unserer Organisation den Appell, dieser Flaschennormierung entgegenzuwirken. Auch durch die Handarbeit wäre es möglich, eine genauere Arbeit betreffend den Inhalt einer Flasche herzuführen. Eine bessere Bezahlung, als die bisher geschahen, würde den Erfolg dann schon bringen. Den Kollegen möchte ich ans Herz legen, sich ebenfalls mit dieser ernsten Angelegenheit in den Versammlungen zu befassen.

E. Ackermann.

Von der japanischen Glasindustrie.

Neben die Ausdehnung der Glasindustrie in den östlichsten Ländern ist im allgemeinen wenig bekannt. Es interessiert sicher auch unsere Glasarbeiterkollegen, wenn sie erfahren, daß in der japanischen Glasindustrie im Jahre 1924 insgesamt 23 000 Personen beschäftigt waren. Sechs Jahre vorher, im Jahre 1914, wurden erst 9000 gedählt. Der Wert der erzeugten Produkte wird mit 53 Millionen Yen im Jahre 1924 und mit 8 Millionen Yen 1914 angegeben. Die Steigerung kam vor allem auf flachem und Fensterglas. Daraus geht eine geradezu übermäßige Erweiterung der japanischen Glasindustrie hervor, die sich in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt fühlbar macht, da die Kaufkraft der japanischen Bevölkerung kaum gewachsen ist und einen verhältnismäßig gleichen Absatz ermöglichte.

Meidet Zugang!

Im Betrieb von H. G. Baumer, Kristall- und Luxusgläserfabriken in Hirschberg, Schlesien, besteht Differenz. Zugang ist fernzuhalten!

Engere Verbindung innerhalb der Porzellanindustrie.

Der Struppkonzern galt als die größte Gruppe von einer Bank abhängige Porzellansfabriken. Er verfügte im Jahre 1922 über 303 Fabriken mit 18 500 cbm Inhalt, 4 Tunnelöfen und 5 Gasfeueröfen. Insgeamt wurde die Zahl der Arbeiter und Angestellten seinerzeit mit 14 200 angegeben. Das Aktienkapital betrug zum genannten Zeitpunkt 94 Mill. M. Zwischen haben sich kleine Aenderungen vollzogen. Die Paul für Thüringen vom. B. M. Strupp, A.-G. in Meiningen, ging 1926 in der Diskontgesellschaft auf und seitdem bahnten sich neue Umstellungen im genannten Konzern an, der den meisten angehörenden Werken noch eine große Selbständigkeit ließ.

Die beiden größten Firmen des Konzerns übernahmen die Führung zu engeren geschäftlich notwendigen Verbindungen einer Anzahl Fabriken untereinander, nämlich die Porzellanfabrik Kahla A.-G. in Kahla und die Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuter A.-G. in Selb.

Zur Porzellansfabrik Kahla A.-G. gehörten im Jahre 1922 die Werke in Kahla, Hermendorf, Freiberg, Zwönitz. Im gleichen Jahre kam dann eine Interessengemeinschaft mit der H. Schomburg & Sohne A.-G. in Margarethenhütte zu stande, und sertet die Porzellanfabrik Kosel Schachtel A.-G. in Sophienau unter den Einfluß von Kahla. Damit erweiterte sich die Macht der Kahla A.-G. auf die Werke in Margarethenhütte, Roßlau, Schwandorf, Waldsassen, Schwarzenfeld, Wiesau und Pirkensee.

In anderer Hinsicht hatte dies zur Folge, daß 80 Proz. der elektrotechnischen Porzellanproduktion für Hochspannung zu einem Syndikat vereinigt werden konnten. Das Tonwarenfabrik mit Rohstoffgruben und eine Steingutfabrik unter die Fittiche der Kahla A.-G. kamen.

Zwischen wurde die Elektroporzellanfabrik in Roßlau auf Gefürt umgestellt und in Freiberg die Gefürt abteilung erweitert, weil die Produktionsmöglichkeiten für den vorhandenen Absatz an Elektroporzellan in Hermendorf, Margarethenhütte, Schwandorf und Freiberg genügend vorhanden waren.

soll uns aber nicht hindern, die Leistung der Schriftstellerkollegen, die durchweg aus eigener Kraft ihre Kenntnisse erworben haben, dementsprechend hoch einzuschätzen.

Allerdings: vom Standpunkt des Literaten werden andere notwendige Veröffentlichungen, wie Lohntabellen, Statistiken u. ä. immer nötiger erscheinen. Dem berufstätigen Gewerkschafter werden diese zukünftigen Dinge jedoch oft sehr viel Lebendiges sagen. Allgemein jedoch muß in bezug auf die Form gesagt werden, daß mehr Einsicht in die Wesensart der Leser, gründliche Lebendigkeit und zeitgemäße Beweglichkeit nottet.

Neber das Angeführte hinzu ist noch Manches reformbedürftig. Bekommt der Redakteur das Mittel, sein Organ über die heutige Norm hinaus auszustalten, kann man ihm getrost zutrauen: "Greif hinein ins volle Menschenleben." Die geistlichen Gehaltssätze bieten in ihrer Gesamtheit für den breiteren Leser wichtigen Stoff! Frauen-, Jugend-, Bildungs-, Weltanschauungsfragen, Probleme der Erziehung, des wirtschaftlichen und industriellen Fortschritts, neuer künstlerischer Erkenntnisse aus allen Gebieten. So mancher Arbeiter steht in Gewerkschaftsorganen auch eine Ausklärungsquelle in politischer Hinsicht. Abgesehen von bestimmten Informationen, kann das Gebiet jedoch nur mit Vorwissen betraten werden. Die allgemeine politische Linie ist in unserer Presse ja gegeben. Ein Eingehen auf den üblichen Logesstreit der Parteien kommt natürlich für die Gewerkschaftspresse nicht in Frage.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die Heranbildung eines geeigneten Mitarbeiternachwuchses. Dieser muß aber aus der Arbeiterschaft selbst kommen. Die Bereitnahme befähigter Kräfte aus den Reihen der fademlich gebildeten Schichtester ist eben allein an der Kostenfrage, ganz abgesehen von den dabei entsprechenden Geistsmomenten. Jedes Blatt ist nur einmal besetzt seine Leistung zu liefern. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle Mitarbeiter wichtiger Ressorten ist eine gleichmäßige Wiedergabe anzubringen und weiterzuführen. — Was den Vorwurf bei schlechteren Beziehungen zu betonen ist, ist die Tatsache, daß es nicht immer leicht sein wird, zu entscheiden, ob er zu einer Krise eine jenseitige, ringende Krise zu Werte kommt, oder sich auf eine aussoziale Krise, d. h. auf eine aussoziale Krise zu beziehen will. Keinen Gedanken darüber, wie eine solche vorzondere sozialistische Bedeutung ist. — Bei der Betriebsleitung selber, bei bestimmten Schichtesten der Intergionale und des Betriebsvorstandes, sowie anderen für alle

Damit begnügte sich die Kahla A.-G. keineswegs. Geschäftsausübung sie sind immer vorhanden, deshalb sicherte sie sich unter der Porzellanfabrik Schönwald A.-G. mit Werken in Schönwald und Arberg, sowie der G. u. A. Müller A.-G. in Schönwald. Gründete eine Verkaufsgemeinschaft und eine Filiale für den Absatz in Amerika. Und nachdem die Porzellanfabriken in Schönwald durch Zusammenschluss zweier stillgelegter Betriebe weniger befriedigend abschließen konnten, übernahm die Kahla A.-G. deren Aktien und tauschte sie gegen die ihrigen aus, desgleichen die der H. Schomburg A.-G. Sie konnte dies tun, ohne ihre Aktienkapital erhöhen zu müssen. Die Interessengemeinschaft mit der H. Schomburg A.-G., die vertraglich auf 20 Jahre abgeschlossen war, stand damit ihre Erledigung.

Die Kahla A.-G. hat nach den genannten Ausberatungen folgenden Umfang angenommen: Sie besitzt drei Werke mit 37 Oefen für Porzellangeschirrproduktion in Kahla, wo insgesamt 1300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, in Zwickau mit 6 Oefen und 420 Beschäftigten, in Rötha mit 7 Brennöfen und 300 Beschäftigten, in Schönwald vier Fabriken mit 30 Brennöfen und 1200 Beschäftigten, in Arberg mit 11 Brennöfen und 450 Beschäftigten. In Freiberg wird teils Geschirr, teils Elektroporzellan hergestellt. Dort sind 10 Brennöfen und 1 Tunnelofen im Betrieb. 650 Beschäftigte werden dort tätig sein. In Margarethenhütte, wo Elektroporzellan fabriziert wird, stehen 8 Rundöfen, 2 Tunnelöfen und 1 Gaslammerofen. 700 Personen werden noch dort arbeiten. In Sophienien, der Porzellanfabrik für elektrotechnische Artikel, stehen 7 Rundöfen und 300 Personen arbeiten dort. Die Elektro-Porzellanfabrik in Schwandorf hat 4 Rundöfen und 250 Beschäftigte.

Die Betriebe für Herstellung von Tonwaren in Schwandorf, Wiesau und Pirkensee werden wohl auch an die 600 bis 700 Arbeiter haben.

Die Steingutfabrik in Schwarzenfeld hat 3 Rundöfen im Betrieb und 120 Schaffende.

Zerner gehörten zur Kahla A.-G. die Remmizer Kao linwerke in Remmiz in Sachsen.

Man kann sagen, die Kahla A.-G. ist ein ganz respektables Unternehmen, und zwar das größte der Porzellanindustrie. Ihre Arbeiterzahl wird auf 6000 angegeben.

Nun muss noch auf die andere Gruppe von Porzellanunternehmen unter dem Protektorat der Diskontogesellschaft hingewiesen werden, und zwar auf die unter Führung der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther in Selb.

Diese Firma hat ihren Sitz in Selb und betreibt dort drei Porzellanfabriken mit 39 Oefen und 1800 Beschäftigten, einschließlich der ihr angegliederten Porzellanfabrik Paul Müller in Selb. Kürzlich fusionierte sie sich mit der Porzellanfabrik Litzendorf in Litzendorf, die über 8 Rundöfen verfügt und 700 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Zu ihr gehört noch das Keramik- und Kao linwerk in Schmelitz-Liebenstein und Kapselergruben Schönheid-Wiesau. Da die Lorenz Hutschenreuther A.-G. schon eigene bedeutende Kao linwerke in Tirschenreuth ein erheblicher Vorprung zur Unabhängigkeit in der Rohstoffbeschaffung. Zu den beiden Firmen kam nun auch noch die Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Weiden Gebr. Baumer in Weiden. Dieser Betrieb arbeitet mit 12 Oefen und 900 Beschäftigten.

Die drei Firmen hatten insgesamt ein Aktienkapital von 10 Mill. M., davon Lorenz Hutschenreuther 4 Mill., Tirschenreuth 2 Mill. und Gebr. Baumer 4 Mill. M. Das Aktienkapital von den drei Werken wurde auf 9.076.000 M. zusammengelegt. Die Lorenz Hutschenreuther A.-G. hat dann das gleiche Aktienkapital wie die Kahla A.-G. Das Unternehmen vereinigt in sich die bedeutendsten Qualitätsgeschirrfabriken und bekannte leistungsfähige Kunstabteilungen.

Aus den Darlegungen geht hervor, dass die zwei größten Unternehmen des Städtekonzerns besser Betriebe enger gliederten und zwei organisierte besser zusammen passende Gruppen daraus machen.

Vom ehemaligen Städtekonzern sind nur noch die Firmen Porzellanfabrik Königsfeld in Königsfeld in Schlesien, die Porzellanfabrik Rauenstein vorw. Dr. Chr. Greiner & Söhne A.-G. in Rauenstein und die Porzellanfabrik zu Kloster Beilsdorf A.-G. in Kloster Beilsdorf übrig. Da jedoch bei der Porzellanfabrik Kahla A.-G. weitere Fusionangebote vorliegen, ist nicht ausgeschlossen, dass auch diese Betriebe des Städtekonzerns unter Kahla A.-G. kommen.

Die Konzentrierung innerhalb der Porzellanindustrie ist damit keineswegs abgeschlossen. Man muss annehmen, dass die Konzerne unter sich darüber einig werden, die bis jetzt geplante aber wieder gescheiterte Kontingentierung der Produktion von einer anderen Seite zur Durchführung bringen.

Aber auch die Arbeiterschaft hat die Vorgänge zu beachten; denn bei etwaigen Kämpfen sind beim Gegner nicht nur einzelne Firmen, sondern Betriebe mit starkem Konzern- und Bankräckt. Sind die Leiter Reaktionäre, wird die organisierte Arbeiterschaft manch harter Strauß mit ihnen aufzuweichen haben.

Sie macht von sich reden.

Ein erheblicher Teil Porzellanfabriken gibt sich Mühe, durch entsprechende Qualität seiner Erzeugnisse von sich reden zu machen. Anders verhält die Porzellanfabrik Emil Schlegel in Bayreuth. Sie will durch schönes Design ihre Arbeitsergebnisse zu hohem Preis zu verkaufen. Wissend legt sie daran viel mehr als an ihrem ganzen Porzellankatalog. Die Firma möchte sich bestreiten werden. Aber alles scheint etwas zuviel. Gegenwärtig wollen die Firmeninhaber — besonders Schlegel senior — keine Paragraphen und Gesetzesbestimmungen für die Arbeiter in ihrem Betrieb gelassen, wodurch Differenzen entstehen müssen, denn die Arbeiter müssen doch an die Durchführung ihrer Rechte antreten und drängen. Gegenwärtig hat die Firma Schwierigkeiten mit dem Betriebsrat. Folgendes Porzell ist kennzeichnend für den Geist und die Manieren des Schlegel:

Eine Arbeitsschrein, die Betriebsratsmitglied ist seit Jahren und die Betriebsräte ein Dorn im Auge, nahm sich der Leiter einen der Arbeitsschreine und des Betriebes rein im produktiven Sinne an, wobei ihr gefragt wurde, sie solle den „Schuhelbahn“, weil der Betriebsrat nichts zu sagen habe. Es entdeckte sich zwischen dem Betriebsratsmitglied und Herrn Schlegel eine Rivalität, die damit endete, dass Herr Schlegel seine üblichen Arbeitsaufträge, n. a. „freie Person“ und „gemeines Frauenzimmer“ gebrauchte. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde der bei der Firma beschäftigte 20 Jahre alte Steinvertretende Oberarbeiter und Vorsteher Ernst Förster von Schlegel aufgefordert, die Arbeiter aus dem Betrieb zu entfernen, was dieser junge Mann auch prompt in die Tat umsetzen wollte und tatsächlich gegen die 42 Jahre alte wehrlose Frau vorging. Erst als er Blutstropfen von der Kleidung ihres an einem Arbeitsmittel bemerkte, ließ er von seiner unverdienstlichen Tat ab. Die Höhe dieses Einfalls war die trichtige Anklage des Betriebsratsmitglieds.

Der junge Oberarbeiter sollte sich zu jolchen Taten nicht anheben lassen und vernünftiger sein als Schlegel; denn ein solches Werkzeug eines Unternehmers zu sein, gereicht seinem Arbeitern zur Ehre.

Die Arbeiterschaft tut gut, einig und geschlossen der Firma erkennen zu lassen, dass sie hinter ihrer Kollegen steht. Die Rücksichtlosigkeit des Firmenleiters muss an der Einigkeit der organisierten Belegschaft geschehen.

Die Betriebsräte müssen sich durch noch so brutales Verhandeln nicht provozieren lassen, sondern stützen den geschilderten Verhältnissen nachkommen, damit die Firma in richtigem Wege angefasst werden kann.

Der Typ Malereileiter.

In Porzellanmalereien, besonders in denen der Fabrikbetriebe, gibt es einen Obermaler. Das ist der Mann, der dem Malerpersonal vorsteht, der die Arbeit ausübt und wieder annimmt, der die Muster macht und der mit der Preiskommission der Maler die Preise macht. Der Obermaler soll eine Reipetschaft sein. Durch sein Alter, sein Können, das man ohne weiteres voraussetzt, durch seinen Charakter, kurz, durch sein ganzes Auftreten soll er sich die Achtung seiner Malerkollegen erwerben. Früher war es auch so. Uns sind ganz prächtige Obermaler bekannt, von denen auch Maler mit großer Hochachtung sprachen. Das waren Obermaler im wahrsten Sinne des Wortes, und diese vertreten auch ihre Maler den Betriebsleitungen gegenüber. Manchesmal, wenn eine Betriebsleitung Anwendungen besaß, gegen ihre Maler vorzugehen, scheiterte die Absicht schon am Willen des Obermalers. Wenn dieser nicht mitmachte, war die Aktion der Betriebsleitung verpufft. Diese Art Obermaler hat zu einem großen Teil das Zeilliche gezeigt. Wenige existieren nur noch. Heute lernen wir einen anderen, einen neuen Typ, kennen. Sie nennen sich schon anders: „Malereileiter“, „Malereivorsteher“. Das schlichte Obermaler, mit denen diejenigen, die mehr könnten und mehr waren, bisher ausgesommert sind, genügt ihnen nicht mehr. An Jahren bedeutend jünger, als wir es früher bei einem Obermaler gewöhnt waren, erscheint sie aber diesen Mangel durch größeren Schnell, den sie an den Tag legen. Daraus, dass sie mit dem Malerpersonal in einem eingemachten vertraglich zu nennenden Verhältnis leben, legen sie keinen Wert. Ihnen ist ein anständiges Monatsgehalt, und wenn es auch in einem gegenseitigen Verhältnis zu ihrem Können steht, viel lieber. Charaktereigenschaft ist bei vielen Herren dieses neuen Typs ein überflüssiges Möbel. Mir ist neulich einmal in einem Betrieb ein Vertreter dieses neuen Typs zu Gesicht gekommen; da hätte die Fülle des Malerpersonals (siehe zählt 60 Mann) Großvater sein können, so alt, oder vielmehr so jung war dieser Herr. Mit jedem können soll er auch nicht belastet sein, denn wenn er malt, malt er nur auf Papier. Als die Alten dieses das erste Mal sahen, sagten sie: „Schon faul“. Wir müssen auch, der genue Typ sollte nicht vergessen, dass er auch nur Arbeiter mit Monatsgehalt ist.

25 Jahre Verbandsangestellter.

Der Kollege Martin Tobias kann am 1. Juni auf sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsangestellter feiern. Er wurde im Jahre 1902 auf der ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter, abgehalten vom 17. bis 21. Mai in Berlin, als Hilfsarbeiter für die Kao linwerke gewählt und erfüllte seitdem in der gewissenhaftesten und entgegenkommendsten Weise seine Pflichten als Angestellter. Eigentlich war er schon seit dem Herbst 1900 im Büro tätig, aber seine eigentliche Anstellung gilt ab 1. Juni 1902, also dem Zeitpunkt, an dem ihn die Generalversammlung in die Vertrauensstellung berief.

Der Kollege Tobias stammt aus Charlottenbrunn in Schlesien, wo er am 11. August 1873 geboren wurde. Als Beruf wählte er den eines Porzellanmalers. Nach seinem Auslernen machte er sich auf die Wanderschaft, arbeitete in Thüringen und in Berlin als Maler, trat 1894 dem Verbande bei und zeigte sich als eifriges Mitglied. Dadurch erworb er sich das Vertrauen des Vorstandes und ab 1900 auch das des Präsidenten, Kollegen Herben, dem er dann während seiner Amtstätigkeit als treuer Mitarbeiter beistand.

Unter Jubiläum kam bei der Verschmelzung mit seinen anderen Kollegen nach Hannover. Dort tut er mit dem alten Eifer und im besten Einvernehmen mit seinem neuen Kollegenkreis seine volle Pflicht und Schuldigkeit.

Wir wünschen ihm noch für recht lange ungebrochene Arbeitskraft und Gesundheit und gratulieren ihm recht herzlich zu seinem Ehrentag als Gewerkschaftsangestellter.

Die Ton- und Porzellanindustrie in Japan.

Die japanische Porzellanindustrie ist in den Vereinigten Staaten Amerikas der größte Hauptkonkurrent der deutschen. Während die deutsche noch in einigen Nachkriegsjahren in dem genannten Land ihren Abzug über den japanischen halten konnte, musste sie in den letzten beiden Jahren Japan den Vortrang lassen. Die japanische Porzellanindustrie hatte im Jahre 1914 eine Arbeiterzahl von 30.000, zehn Jahre später war diese auf 44.000 gestiegen. In dieser Ziffer sind auch die Arbeiter der Tonindustrie enthalten. Bezeichnend ist jedoch der überaus stark in die Höhe gegangene Produktionswert. Er stieg von 16 Millionen auf 69 Millionen Yen von 1914 auf 1924.

Wenn auch die Inflation in Japan in der Zeit seit dem Wert des Geldes herabmindernd, so bleibt doch eine doppelte Steigerung des Produktionswertes in Gold übrig. Der Wert ist aber nicht nur durch eine Verbesserung der Ware, sondern mit auf eine große Produktionsvermehrung infolge Mehrleistung zurückzuführen. Die Rationalisierung der Ton- und Porzellanindustrie Japans scheint ihren Inhabern goldene Früchte in Mengen gebracht zu haben. Leider ist nichts darüber zu erzählen gewesen, ob auch die Arbeiterschaft an dem Goldregen ihrer Industrie teilweise mit teilnehmen konnte. Anscheinlich ist es nicht.

Die Kollektivreklame.

Zur Kollektivreklame lassen die in der Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Porzellanfabriken 100.000 Stück Porzellan-Artikel herstellen und in Lokalitäten aufstellen. Ob damit große Erfolge erzielt werden, ist zu beweisen. Hoffentlich vergessen die Fabrikanten bei ihrem Preiswettbewerb die Arbeiter nicht. Ein preisgekrönter Wettbewerb heißt: Porzellan ist Kultur. Die Worte mögen auch weicheln werden nach der Richtung, dass die Arbeit an einem Produkt, das Kulturrinhalt besitzt soll, auch entsprechend bewertet wird.

Zur Lehrlingsfrage in der Ziegelindustrie.

Seit einiger Zeit versuchen die Arbeitgeber in der Ziegelindustrie in Hochdruck und Zeitungsartikeln den Nachwuchs zu erbringen, dass im Zieglergewerbe eine grundlegende Aenderung in der Ausbildung von Arbeitsträgern eintrete. Diese Auseinandersetzung soll durch die Erklärung des Ziegelpfarrers zum Doktorat herbeigeführt werden. Als alter Ziegelerbeiter, der ziemlich in ganz Deutschland in der Ziegelindustrie gearbeitet hat, wird man fragen, wenn man aus Fachfreunden der Unternehmen welche Kreislauf, die vollständig daneben liegen. Das Ziegelgewerbe kann mit unserem Fachverständnis nicht in einen Zustand geworfen werden. Bei den Handarbeitsern kommt es auf die geistigen Voraussetzungen und mit Überlegung geübten Handgriffe an, die sich auch zu einem guten Teil auf die Bedeutung von Maschinen erstrecken, wo Maße, Gewicht und viele andere Voraussetzungen in Berechnung gebracht werden müssen. In den Ziegelbetrieben kommen die körperlichen Fähigkeiten in Betracht, der die Fähigkeit ist nur der geeignete, der sich auch vorerst nicht stark fühlt, die schwere Arbeit zu verrichten. In der Praxis ist es auch so, wenn ein baumünger starker Mann auf der Ziegelei zur Arbeit anspricht, dass er immer auf Einschaltung rechnen muss, weil, rein ärgerlich betrachtet, er dem Ziegelpfarrer komisch erscheint. Schwere Arbeit erfordert Menschen mit kräftigem Körperbau. Nach diesem Grundsatz ist bisher in der Ziegelindustrie immer gehandelt worden. Nur und die Arbeiter entsprechen ihren Leistungen besonders in der Kriegszeit sicherlich entlohnt worden.

Welche Tätigkeit bedingt ein Lehrlingsystem, wo die zu verrichtende Arbeit so hohe Anforderungen an die Arbeiter stellt, dass er jadet, wenn alle Arbeiten fachgemäß ausführen kann? Auf den Ziegeleien, wo hauptsächlich Natursteine ver-

gestellt werden, findet man überall die jugendlichen Arbeiter am Preßkarrenziehen. Da, wo künstliche Trockenanlagen vorhanden sind, werden die jugendlichen Arbeiter mit dem Räumern und Räumen der Wagen beschäftigt, andere legen daneben die Räumchen auf die Wagen, schieben sie bis an die automatische Vorrichtung, wo sich dann der Wagen selbst in den Kanälen weiter durch die Schleife oder das Band fortbewegt. Diese Arbeit ist in einigen Tagen zu erlernen, wenn man überhaupt das Wort „erlernen“ gebrauchen will. Heute junge Arbeiter, von der Straße weg, kann die Arbeit verrichten. Auch das Abseilen der Steine vom Preßkarren in die Schuppen oder ins Freie ist so einfach und leicht zu handhaben, dass auch hier eine längere Einarbeitzeit nicht erforderlich ist. Es reicht sich hier ein Vorgang an den anderen an. Es sind keine Transportarbeiten der hergestellten Formlinge, die hier dauern und vollbracht werden müssen. Auch das Sandstreuen auf die frisch geformten Steine an der Presse ist Arbeit, die von den Jugendlichen geleistet werden muss, die teilweise auch vom Abnehmer mit geleistet wird, ohne dass Kenntnis dazu vorhanden sind.

Wie lange soll nun die Lehrzeit für solche Arbeiten festgesetzt werden? Wenn man von Lehrlingen in der Ziegelindustrie spricht, muss man auch praktisch versuchen, die Durchführung zu berechnen. Aus dem Vorhergesagten wird in wenigen Tagen, oder sagen wir, in einigen Wochen, die Kolonne eingearbeitet sein, so dass der Lehrling nun andere Arbeit im Lehmberg, am Kollergang, an der Walze oder am Ofen leisten müsste. Das jugendliche Alter lässt es aber nicht zu, andere Arbeit zu verrichten, und weil keine andere Arbeit da ist, ist es praktisch so, dass der jugendliche Arbeiter mit wenigen Auszügen von 14 bis 17 Jahren fast immer mit ein und derselben Arbeit beschäftigt wird. Die Entlohnung erfolgt aber als Lehrling und der Unternehmer hat unter dem Deckmantel Lehrling eine spottbillige Arbeitskraft, die durch den Lehrvertrag auf 3 oder 4 Jahre an den Betrieb gebunden ist.

Ein wirklich seines Platzes ist die Gehaltsliste der Unternehmer, und den Arbeiter zum Elenden herabdrückt. Es bleibt die sachmäßige Ausbildung für den Lehrling, die dieser mit 17 bis 18 Jahren im Handwerk schon hinter sich hat, wenn er ein solches erlernt, was ihm für sein späteres Fortkommen weit mehr bietet, als wenn er auf einer Ziegelei unter großen Entbehrungen 3 bis 4 Jahre den Preßkarren gehoben hat oder auch teilweise mit anderen nebenläufigen Arbeiten beschäftigt worden ist?

Gehen wir weiter. Mit der Hand werben zur ganz vereinzelt noch Ziegelsteine hergestellt. Der eiserne Arbeiter, die Maschine, die Sandkörnerpreise ist überall zur Einführung gekommen. Walzwerke, Wachsalagen, Kollergänge und Beschleuder fördern mit geringer menschlicher Hilfe das Material der Preße zu, wo es durch ein Mundstück über den Abtriebssatz geformt, glatt und scharfantig als Formling auf den Preßkarren gelegt wird. Keine der hier aufgeführten Arbeiten erfordert eine sehr lange handwerksmäßige Erfahrung, wo das Gelingen des Produkts von der seinen, zarten und geschickten Handbewegung des einzelnen abhängt, oder wo die Handhabung der Werkzeuge und Maschinen das Endprodukt wesentlich beeinflusst. Einiges anders liegt es bei den Feuerarbeiten. Die Einzelheit und Brenner sind nicht als ungelernte Arbeiter anzusehen. Sie sind Feuerarbeiter in dieser bestimmten Arbeit, die eine gewisse Geschicklichkeit in der Handhabung voraussetzt. Das wollen aber bei Ziegelarbeiten, die wo sie später formen, nicht mehr bieten, als wenn er auf einer Ziegelei unter großen Entbehrungen 3 bis 4 Jahre den Preßkarren gehoben hat oder auch teilweise mit anderen nebenläufigen Arbeiten beschäftigt worden ist. Praktisch verweigert man den Feuerarbeiter den Lohn, der ihnen zusteht, verlangt aber auf der anderen Seite eine berufsmäßige Ausbildung. Aber auch hier kann man sagen, dass zur Erfahrung dieser Arbeiten keine handwerksmäßige Ausbildung notwendig ist. Das Sehen der Steine muss verstanden sein. Der Sektor muss die untere Sohle, bis in den halben Stein, sehr erkannt, einen Stein neben den anderen stellen, die Füße genau sehen, damit das Feuer auf der Sohle genügend Zug hat und sich fortbewegen kann. Das Einsetzen von Rohbausteinen, Verblendern, Dachziegeln, Radialsteinen und Platten erfordert größte Körnerfeinheit. Es sind diese Arbeiten die sich dauernd und laufend wiederholen, eine Lampe nach der anderen wird so eingesetzt, mit Latten verdeckt man abzumessen, dass alles mit dem Säuerlich übereinstimmt und der Gang des Feuers nicht gehemmt wird. Bei aller Anerkennung der vollbrachten Leistungen und der sorgfältig ausgeführten Arbeiten steht fest, dass zur Erfahrung dieser Arbeiten keine 3 bis 4 Jahre Lehrzeit notwendig sind. Als Feuerarbeiter kommt ein Arbeiter überhaupt nach der bisherigen Praxis erst in gereiften Jahren draußen, ganz selten findet man junge Arbeiter von über 18 bis 20 Jahren an dieser Arbeit, die auch die eingangs erwähnte schwere körperliche Arbeit es nicht zulässt, jugendliche Arbeiter damit zu betrauen. Für die Auszubildenden trifft dasselbe zu. Hier ist es die große Höhe und die Schwere der Arbeit, die den Hauptfaktor bildet für die dauernde Fortsetzung der Arbeit. Wer dauernd 100 bis 120 Steine an der Schubkarre hat, der muss körperlich stark sein und die Arbeit besonders bei großer Höhe verrichten können. Er muss gestählt sein, die Ohnmacht der Ziegelarbeiter kann die dauernde Arbeit nicht ertragen.

Für den Brenner in eine längere Auszubildung notwendig, dem Brennabtrieb vorzuhören zu können. Hier kommt es auf das Material, den Feuer und die Arbeiten an, die alle zusammenwirken und ineinander greifen das Brennprodukt beeinflussen. Flüssigkeiten, Schamotte, Zement, Ziegelpfarrer, elektrische Apparate zur Überwachung des Feuers kommen hier zur Anwendung, wie alle davon eingesetzt sind, den Schleuderbruch auf das Windelsteher herabzudrücken. Das zu erlernen und richtig zu handhaben bei den verschiedenen Feuerarten, ist eine vorzügliche Leistung, die als Facharbeit ausgesprochen werden kann. Aber auch hier sehen wir, wieviel die geistige Seite in Frage kommt, dass unsere heutigen Ziegeleibauern das in keiner Weise anerkennen. Zum Jahre 1925 zahlte man dem Brenner im Rheinland ganze 60 Pf. In Köln, bei der Stadt, bekam der Ziegeler lehr mehr als dieser ausgebildete Facharbeiter in der Ziegelindustrie. Dem Brenner vertraut man große Werte an, zahlt ihm aber einen ganz erbärmlichen Lohn bei einer 12-stündigen Arbeitszeit teilweise nur 11 Stunden Bezahlung, wie das 1925 im Niederrhein der Fall war. Wenn man nun Lehrlinge an den Feuer stellen will, so wird in einer Linie ein Lieferant von Brennern zu verzeichnen sein. Wie ich die Ziegeleibauern sehe, wird jeder Brenner einen Lehrlingen auf den Feuer beauftragen, der selbstverständlich als Lehrling bezahlt wird, und der legt an die 1. Brenner traut er den Feuer allein die Ziegel an. Gute und hart gebrannte Steine wird man noch wie vor verlangen und wenn der Lehrling etwas verlor, wird man den 1. Brenner dafür verantwortlich machen. Der Ziegeleibauern zieht aber den Verteil, er hat einen billigen Brennabtrieb und darauf kommt es ja in erster Linie an. Heute wird bei der Ausbildung des Brenners so verfahren, dass es meistens ältere erfahrene Leute sind, die dafür genommen werden und wenn einer eine Kampagne gebraucht hat, ist er in den meisten Fällen in der Lage, im zweiten Jahre selbstständig den Feuer zu bedienen. Eine handwerksmäßige Ausbildung kommt auch hier nicht in Frage, da in den Feuer, wo Männer keine gebraucht werden, es leichter ist, sich durchzudringen, wie mit den Feuer, wo bessere Steine eine viel größere Körnerfeinheit verhindern. In diesen Betrieben haben wir aber bessere Brennmeister, die dafür angeholt sind, den ganzen Brennabtrieb zu überwachen.

Wenn man die Nachfrage der Unternehmer verfolgt, dann sieht man so zwischen

Kontrollen schulen lassen. Der Kochstan zahlt man einen so geringen Lohn, der in keinem Verhältnis zu der geforderten Arbeit steht, wenn auf der Ziegelstiel 45 bis 50 Mann beschäftigt werden sollen. In Zukunft wird man die Lehrlinge heranholen, diese Arbeit noch zu verrichten, und so wird es kommen, daß die ganze Lehrlingsdächerrei nur einen einzigen Vorteil für den Ziegelerbeiter darstellt. Die ganze Lohnpolitik der deutschen Ziegelerbeiter reizt nicht danach, für später die Möglichkeit zu haben, eine dauernde und angenehme Arbeitsstelle sich zu erwerben. Im Gegenteil, die Unternehmer nehmen lieber jedes Jahr andere Leute und versuchen dauernd, die Leistungen in die Höhe zu schrauben. Arbeitslust und Freude an der Arbeit haben nicht durch das Wort „Handwerk“ erzeugt werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen, anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht erfüllt sind. Das ist leider in der Ziegelindustrie noch nicht der Fall und solange wird auch die Arbeitslust nicht vorhanden sein. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird Selbstbewußtsein und Freude an der Arbeit auch in der Ziegelindustrie eintreten.

P. Hettwig.

haben in den letzten Jahren dadurch Schaden erlitten, weil sie diese gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet haben. Die Erfassungen sind nämlich berechtigt, von den bei ihnen Versicherten auch den Arbeitgeberanteil einzuziehen.

Nach § 34 der Erwerbslosenfürsorge muß der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen. Auch diese Beiträge müssen ebenfalls bei jeder Lohnzahlung an den Versicherten zur Auszahlung kommen. Bei den Krankenkassenbeiträgen beträgt beispielhaft der Arbeitgeberanteil ein Drittel.

Die Erfassungen sind verpflichtet, ihren Mitgliedern auf ihren Antrag eine Bescheinigung über ihre Mitgliedschaft zur Erfassung auszustellen. Diese Bescheinigung ist innerhalb 3 Tagen bei Urkundenantrag dem Arbeitgeber auszuhändigen und der Antrag zu stellen auf Befreiung von der Mitgliedschaft zur Ortskrankenkasse. Wird diese Bescheinigung innerhalb 3 Tagen dem Arbeitgeber nicht überreicht, so ist selbst der verpflichtet, die Anmeldung in der gesetzlichen Krankenkasse vorzunehmen. Kann diese Bescheinigung innerhalb 3 Tagen nicht beigebracht werden, und wird dem Arbeitgeber glaubhaft nachgewiesen, daß er Mitglied einer Erfassung ist, so verlängert sich diese Meldefrist auf 2 Wochen. Ist auch in dieser Zeit die Bescheinigung nicht beigebracht, so muß der Arbeitgeber die Anmeldung in der gesetzlichen Krankenkasse vornehmen, wenn er sich nicht strafbar machen will.

Conrad Rothast, Lage (Sippe).

Wichtig für Ersatzkrankenkassenmitglieder!

Im Freistaat Lippe haben seit über 30 Jahren die Ziegelerkrankenkassen (Ersatzkassen) eine bedeutende Rolle gespielt. Im Laufe der letzten Jahre ist es der Ziegelerkasse gelungen, bedeutende Verbesserungen, besonders in der Familienfürsorge, herbeizuführen. Da in den lipperischen Ziegelerkrankenkassen durch Bevölker oder Meister, viele Ziegler, welche keine Lipper sind, als Mitglieder angemeldet sind, so sei allen Ziegeln, welche Mitglieder in Ersatzkassen sind, nachstehendes zur Beachtung empfohlen:

In der Reichsversicherungsordnung ist die Rede von gesetzlichen und Ersatzkrankenkassen. Unter gesetzlichen Krankenkassen versteht man Ersatz-, Betriebs-, Kunungs- und Landarbeiterkrankenkassen. Für diese Krankenkassen sind gewisse Mindestleistungen in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen. Neben diesen gesetzlichen Krankenkassen sind noch die sogenannten Ersatzkrankenkassen ausgelassen. Über die Zulassung der Ersatzkrankenkassen heißt es im § 506 der RVO wie folgt:

Versicherungsbereiche auf Gegenseitigkeit, denen als eingetragene Kassenstätten vor dem 1. April 1903 eine Bescheinigung nach § 7 da des Krankenversicherungsgesetzes erteilt worden ist, sind auf ihren Antrag für den am nächsten Tage durch die Sabung bestätigten Bezirk und Kreis ihrer Versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzkasse zugelassen, wenn ihnen dauernd mehr als 1000 Mitglieder angehören und ihre Sabung den §§ 504 bis 513 genügt.

Auf Antrag eines solchen Versicherungsbereichs kann für ihn die oberste Verwaltungsbörse seines Sitzes die Mindestzahl der Mitglieder auf 200 herabsetzen.

Zurzeit werden Ersatzkassen nicht mehr zugelassen. Bei Beratung der jetzt gültigen gesetzlichen Bestimmungen in den gesetzgebenden Gremien wurde vor dem Grundsatz ausgängen, daß es kein Ideal sei, daß neben den gesetzlichen Krankenkassen auch noch Ersatzkassen beständen. Jedoch konnte man sich auch nicht dazu entschließen — weil für gewisse Bevölkerungsschichten die Ersatzkasse gewisse Vorteile bietet — diese aufzuheben.

Zu § 506 der RVO ist vorgeschrieben, wenn die Ersatzkassen seit dem 1. Februar 1911 die Beiträge Versicherungspflichtiger nach dem Lebensalter beim Eintritt abgestuft haben, so soll er diese Abstufung beibehalten, jedoch mit Zustimmung seiner Aufsichtsbehörde ändern. Die Ersatzkasse kann die Beiträge Versicherungspflichtiger nach ihrem Gesundheitszustand beim Eintritt bis zu einem Viertel des Regelalters höher bemessen. Die Leistungen der Ersatzkasse durften jedoch für solche Mitglieder nicht nach dem Lebensalter oder Gesundheitszustand der Bezeichnenden abgestuft sei.

Neben die Leistungen der Ersatzkrankenkassen heißt es im § 507 der RVO:

„Leistungen sind den Versicherungspflichtigen mindestens die Ziegelerleistungen der Krankenkassen zu gewähren. Bei Bezeichnung des Ersatzalters nach der Entgelb mindestens bis zum Alter der Bezeichnung der Krankenkasse zu gewähren.“

Dem jeweils gleich vorgebrachten Mindesthöchstbetrag des Grundsatzes und dem höheren wirklichen Arbeitsverdienste des Bergmanns für den Diensttag liegt zw.

Sehr daher ein Bergmeister z. B. auf einer Ziegelei in Dortmund bestätigt ist, und erkannt, so ist es unabdingt notwendig, daß er sich bei derjenigen Ziegerkrankenkasse, die für diesen Betrieb eigentlich zuständig wäre, erkannt und bestätigt sieht, wobei er pro Tag erhalten würde, was er in der zuvor genannten Ziegerkrankenkasse auf Grund seines Verdienstes in der betreffenden Stütze, die für seinen Verdienst Gültigkeit hat, verzerrt wäre. Das Krankengeld was auch die Krankenlast schafft. Es liegt also im Interesse des Betriebes selbst, wenn er in der Krankenkasse sich eine solche Bezeichnung verschafft, weil die meisten Ziegelerkrankenkassen die Höhe des Krankengeldes pro Tag gegenüber den übrigen Ziegerkrankenkassen abspeisen lassen. Auch in es nicht zulässig, daß Ziegerkrankenkassen auf ihren Generalbestimmungen bestimmen, die Versicherungen ihres Verdienstes in bestimmten Stützen einzutragen und für diese Stütze das Krankengeld pro Tag festzulegen. Eine solche Sonderhebung würde mit den gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehen. Unter dieser Voraussetzung ist eintraten, daß ein Ziegelerkrankener Krankengeld erhalten würde, als wie ihm nach den Regeln der gesetzlichen Ziegerkrankenkasse zustehen würde. Sicherlich auch das der Ziegerkrankenkasse, welche er erhalten würde, wenn er in der gesetzlichen Ziegerkrankenkasse bestimmt ist, erneut bestimmt werden darf, wenn er auf der Arbeitsstelle erscheint, doch der Betrieb sieht und im Interesse seiner Firma vor dem Kreislerhaus bestrebt wird.

Setzt nunmehr in sich der § 500 der RVO, welcher die Bezeichnung der Betriebsleiter und Arbeitnehmer bestätigt, dieser Betriebsleiter leicht verlieren will:

Die Ziegerkrankenkasse hat für die nach § 507 von der Mitgliedern bei einer Ziegerkrankenkasse bestreiten Arbeit auf den volken Betriebsteil, den der Arbeitnehmer an die „Zieger“ „Zieger“ leiste, bei der der Betrieb ohne Sonderlichkeit bei der Ziegerkrankenkasse sein kann. Der Betriebsleiter bei der Ziegerkrankenkasse erhält eine Betriebsleiter bei der Ziegerkrankenkasse abgestuft.

Um weiteres Verständnis möchte ich folgendes als Beispiel aufstellen. Vor mir liegt eine Tabelle der gesetzlichen Ziegerkrankenkasse in Herford, gültig ab 1. März 1925, da heißt es:

Entlastung	Berichtszeit	Beiträge pro Woche	Beitragsanteil Arbeitgeber	Beitragsanteil Arbeitnehmer	Beitragsanteil Betriebsleiter
1	1.75	0.14	0.28	0.90	
2	2.51	0.26	0.58	1.50	
3	4.08	0.42	0.94	2.70	
4	5.25	0.56	1.12	3.50	
5	6.41	0.70	1.40	4.50	
6	7.57	0.84	1.58	5.50	

Das höchste Kategorien geht mit einer Sonderlichkeit hervor, daß der Betriebsleiter seine Arbeitsteilung bei jeder Ziegerkrankenkasse an sie ist der Ziegerkrankenkasse bestimmt ist. Es ist daher unzulässig, daß jedes Mitglied der RVO den Ziegerkrankenkasse bestimmt ist, wenn der Betrieb in der Ziegerkrankenkasse bestimmt ist. Eine Zieger-

Abteilungen mit der durchgehenden Arbeitszeit fortwährend Mehrarbeit über 8 Stunden hinaus bewilligt. Gerade in Abbruch der Eigenart der Arbeit, die in dieser Industrie verrichtet ist, sollten die zuständigen Behörden bei diesen kontinuierlichen Betrieben Wert darauf legen, daß in ihnen die achtstündige Arbeitszeit für die Arbeiter Geltung bekommt.

Es kommt hinzu, daß gerade die Zement-Industrie infolge ihrer monopolartigen Stellung, die sie in Deutschland einnimmt, zu denjenigen Industrien zählt, die die größte Handelsbilanz aufzuweisen haben. Nur aus dem Handelsbilanz heraus ein paar Zahlen! Die Portland-Zementfabrik „Germania“ in Minden bei Hannover hat für das vorige Geschäftsjahr 14 Proz. Dividende verteilt gegenüber 12 Proz. in dem vorausgegangenen Jahre; die Wurstfabrik Zementfabrik 10 Proz. im Vorjahr, gegen 8 Proz. in dem vorangegangenen Jahre. Heute bringt die Zagesprese die Nachricht, daß die Portland-Zementfabrik „Allemannia“ in Höxter bei Hannover für das heutige Geschäftsjahr sogar 15 Proz. auszahlt. Die Schlesische Zement-Industrie, die Aktiengesellschaft in Oppeln, verteilt für das vorige Geschäftsjahr 10 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahr. Nutz und gut, es ist eine außerordentlich leistungsfähige, rentable Industrie. Wenn dort die Arbeiter eine schwungsvolle, städtige, ungesehene Arbeit verrichten, sollte es Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten sein, gemeinsam mit den Gewerkschaften daran zu arbeiten, daß wenigstens in den kontinuierlichen Abteilungen die achtstündige Arbeitszeit ein für allemal Geltung hat.

Ich mache die Herren vom Handelsministerium darauf aufmerksam, daß augenblicklich mehrere Schiedsprüche vorliegen, die unter Mitwirkung eines staatlichen Schiedsgerichts vom Reichsarbeitsminister zustandekommen sind. Schiedsprüche, die für Mitteldeutschland, den Bezirk Hannover, Rheinland usw. vorliegen, in denen für die kontinuierlichen Abteilungen in der Zementindustrie die achtstündige Arbeitszeit vorgesehen ist. Die Unternehmer der Zement-Industrie laufen Sturm dagegen, daß diese Schiedsprüche praktisch zur Anwendung kommen sollen. Von der organisierten Arbeiterschaft, von dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist bei dem Herrn Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit dieser Schiedsprüche beantragt worden. Ich möchte doch den Herrn Handelsminister darum erläutern, wenn es irgend möglich ist, seine Einfluss bei dem Herrn Reichsarbeitsminister zur Geltung zu bringen, damit den Verbindlichkeitsanträgen für diese Schiedsprüche Geltung verschafft wird. Es handelt sich hier um eine Arbeiterschaft — wie ich vorhin schon einmal erwähnte — die unter besonderen schwierigen, schwierigen und schwierigen Arbeit zu leiden hat. Es handelt sich weiter um eine besonders rentable Industrie, und aus diesem Grunde sollte wenigstens für Abteilungen mit durchgehender Arbeitszeit die achtstündige Arbeitszeit festgelegt werden. (Schwester Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Literarisches.

Dr. Ernst Fraenkel-Dürrenberg: Zur Soziologie der Klassenjustiz. „Jungsozialistische Schriftenreihe“ 48 Seiten. Großkav. Preis karoliert 0.65 Mk. E. Laubach Verlagsbuchhandlung. G. m. b. H. Berlin W. 30. Fraenkel's Schrift nimmt zum aktuellsten Thema unserer Zeit Stellung. Sie deckt die soziologischen Gründe auf, die Unternehmer der Zement-Industrie die achtstündige Arbeitszeit vorsehen. Daß die Schiedsprüche praktisch zur Anwendung kommen sollen. Von der organisierten Arbeiterschaft, von dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist bei dem Herrn Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeit dieser Schiedsprüche beantragt worden. Ich möchte doch den Herrn Handelsminister darum erläutern, wenn es irgend möglich ist, seine Einfluss bei dem Herrn Reichsarbeitsminister zur Geltung zu bringen, damit den Verbindlichkeitsanträgen für diese Schiedsprüche Geltung verschafft wird. Es handelt sich hier um eine Arbeiterschaft — wie ich vorhin schon einmal erwähnte — die unter besonderen schwierigen, schwierigen und schwierigen Arbeit zu leiden hat. Es handelt sich weiter um eine besonders rentable Industrie, und aus diesem Grunde sollte wenigstens für Abteilungen mit durchgehender Arbeitszeit die achtstündige Arbeitszeit festgelegt werden. (Schwester Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Bezirkszahlstelle

Waldenburg und Umgegend

sucht, infolge anderweitiger Verwendung des Kollegen Lautermann innerhalb unserer Organisation, zum baldigen Austritt einen

Agitationsleiter.

Dieser muß mindestens 10 Jahre freigewerkschaftlich organisiert, rednerisch befähigt sein und Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht besitzen. Eine weitere Voraussetzung ist, daß derselbe mit den Verhältnissen in der Porzellanindustrie vertraut ist. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf, aus dem besonders die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hervorgeht, sowie ein Kurzgefaßtes Schriftstück mit dem Thema: „Wie leite ich eine Bezirkszahlstelle?“ beizufügen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gehaltsregulatius.

Die Verwerbungsschreiben sind bis längstens 15. Juni mit der Aufschrift „Bewerbung“ an W. Lautermann, Waldenburg in Schlesien, Auenstr. 20, einzureichen.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 14, Abs. 3a und des Verbandsstatutes die Mitglieder der Zahlstelle Colbe, Einrich, Dreher, auch Mr. 899/163, Alfred Bürkemann, Buchstr. S II 523/228, Luise Schröder, Buchstr. S II 729/466.

Arbeitsmarkt.

Ängste persische Steingut-Untergutsfachmaler sofort gesucht. Vertriebs-Ges. m. b. H. der Keramischen Werke Altenhof Lohse, Bad Schmiedeberg, Bez. Halle. Tüchtige ledige Gehilfen für Medizinglas, Flakons und Flaschen, auf Vorstreichen und Polieren gut eingerichtet, und einige gehobene Auszüger für Maschinenglas gesucht durch M. A. Löpfer, Friedrichthal bei Cossebaud, N.-L. (74)

Gesucht werden ab bald Gehilfen und Kübelmacher und Thermoschlösschen, Zylinder und Büchsen. Meldungen an Glasarbeiterbüro in Penzig, O.-L., Langauerstr. 35.

Aber, perfekt für Bleifrischall, sucht Friedrich Kleiner, Berlin SW. 29, Bergmannstr. 106. (77)

Züchter ledige Einbohrer, welcher allen in diesem Fach vorliegenden Arbeiten vorstehen kann, gesucht. Speziell hellhäutige Einbohrer. Lohn nach dem Großen Tarif. Antritt sofort. Bewerbungen sind zu richten an Josef Plenner, Schiedendorf, Seitenberg, Grafschaft Glas, Draht- und Hüttenhütte, Schäßburg. (78)

Drei ledige Breßglasansänger werden sofort gesucht. Angebote an Paul Weniger, Annahütte, N.-L., Theodorstraße 9. (79)

Abgäher und Einrichter in ungelindiger Stellung, vertreibt in allen einschlägigen Arbeiten, auch im Modellieren von Wassereimer, Tee- und Tafelschirren, in ersten Fabriken mit Erfolg tätig gewesen, möchte sich Umstände halber verändern. Angebote unter „W. 25“ an den Keramischen Bund erheben.

Ledigen Glasmachern auf Zylinder und Konservengläser sucht für baldigst oder später Stellung. Angebote an Wilhelm Peter, Neu-Petershain, N.-L., Neustr. 3.

Glasschleifermeister mit eigenem Werkzeug sucht Dauerstellung. Ansichten an Franz Käsdorff, Wohnung: Moys bei Görlitz i. Schles. Bohnhoffstr. 31.

Mehrere Glaspolierer suchen Dauerstellung. Angebote unter „F. 23“ an den „A. B.“ erheben.

Tüchter verlässlicher Gasbrenner, welcher für labelllose Deinen garantiert, sucht zum sofortigen Austritt Stellung. Angebote unter „F. 24“ an den Keram. Bund erheben.

Arbeit sucht ein tüchterlicher verlässelter Apparatschleifer durch Arbeitsnachweis Joseph Neimier, Untermarkt, Post Neuburg v. B., Überwalds.

Berlag: Albin Carl, Charlottenburg, Brabest. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Menninger, Charlottenburg, Brabest. 2-5. Druck: C. Jenischewski, Berlin SW. 26, Elisabethstr. 28/33